

Gemeinsam für Menschenwürde, Respekt und gewaltfreie Räume?!

«Bienveillance» in historischer Perspektive

Referat gehalten an der Tagung «Plattform Fremdplatzierung» 21. Januar 2020, Casino Bern

Gisela Hauss

«Der Mensch, wenn er werden soll, was er sein muss, muss als Kind sein und als Kind tun, was ihn als Kind glücklich macht»¹ schreibt Pestalozzi 1782 in seinem Text «Über die Erziehung». Der Respekt und die Orientierung an Würde, Autonomie und an den Wünschen derjenigen, für die man sorgt, ist die Grundlagen der «Bienveillance». Pestalozzi umschreibt diese Haltung bereits vor mehr als 200 Jahren Kindern gegenüber und stellt das glücklich-sein derjenigen, die (noch) nicht für sich selbst sorgen können in den Mittelpunkt einer guten Erziehungssituation. Damit würdigt er Kindheit als eigene Lebensphase mit Überlegungen zu und dem Eingehen auf deren spezifische Herausforderungen. Dieses Nachdenken über eine 'gute Erziehung' begleitet die Pädagogik seit der Aufklärung. Vielleicht liegt darin die Möglichkeit, den Begriff «Bienveillance» in eine historische Entwicklungslinie zu stellen? Sicher, «Bienveillance» ist ein breiteres Konzept, es umfasst nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern alle jene, die nicht, noch nicht oder nicht mehr, für sich selbst sorgen können und von helfenden Personen abhängig sind. Es entstand im pflegerischen bzw. medizinischen Bereich, vor allem in der Arbeit mit psychisch Kranken Menschen und wird aktuell in der Geriatrie weiterentwickelt und konkretisiert. Im Zentrum steht der Gedanke, dass Menschen, die aufgrund ihres Alters oder ihrer gesundheitlichen Situation auf Hilfe angewiesen sind, in der damit gegebenen Abhängigkeit in Würde ihren Alltag leben können.

Die Menschenwürde, der Respekt, das Schaffen gewaltfreier Räume, also die «Bienveillance» im Hinblick auf Menschen in Abhängigkeit, die nicht in der Lage sind für sich selbst zu sorgen, müssen als zentrale gesellschaftliche Werte verstanden werden, das lässt sich in der Präambel der Schweizer Verfassung nachlesen: «Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohle der Schwachen». Das zu betonen ist wichtig, denn es ist nicht überall und nicht zu allen Zeiten selbstverständlich. In der Schweiz zeigt die historische Aufarbeitung der Fremdplatzierung, dass die Gesellschaft diesen Wert, das «Wohl der Schwachen» über Jahrzehnte aus den Augen verloren hat.

Fürsorge und Zwang im 20. Jahrhundert

Die beschädigte «Bienveillance»

Die historische Aufarbeitung von Unrecht und Zwang in der Fürsorge nahm in der Schweiz, vergleichbar mit anderen westlichen Ländern, seit den 2000er Jahren Fahrt auf. Im Anschluss an die offiziellen Entschuldigungen der Regierung 2010 bei den administrativ Versorgten, 2013 bei Heim- und Verdingkindern, richtete die zuständige Bundesrätin Simonetta Sommaruga den Runden Tisch «für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen» ein. Aus diesem ging ein zweistufiges Entschädigungsprogramm sowie ein umfangreiches Forschungsprogramm hervor. Das Entschädigungsprogramm ist zweistufig angelegt und umfasst eine pauschale Soforthilfe (zwischen 4'000 und 12'000 Franken)

¹ Pestalozzi 1782

sowie einen «Solidaritätsbeitrag» (maximal 25'000 Franken). Neben den Entschädigungsforderungen war die wissenschaftliche Aufarbeitung des Geschehenen eine zentrale Empfehlung des Runden Tisches. Der Bund bzw. der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung lancierten 2015 und 2017 zwei grössere Forschungsprogramme: eines mit der Einsetzung der «Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgung», das andere mit einer Programm-Ausschreibung zum Thema «Fürsorge und Zwang. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft». Das Gesamtbudget der Forschung ist gut dotiert und beläuft sich auf 28 Millionen Franken.² Mit der Forschung und den Wiedergutmachungszahlungen kommt auch eine Diskussion um die Gültigkeit der Grundwerte, die in der Geschichte verletzt wurden, in Gang. Im Licht der Werte von Menschenrecht und Menschenwürde, verankert in der Menschenrechtskonvention bzw. in der Verfassung, wird die in den Heimen und Behörden begangene Gewalt als Unrecht begreifbar, in Gesellschaft und Politik benennbar und öffentlich anerkannt.³

Die Ergebnisse der Forschungen zur Praxis in Kinder- und Jugendheimen führen in dramatischer Art und Weise vor Augen, wie der Wert «Bientraitance» verletzt wurde. Missstände in Heimen waren nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel. Fremdplatzierte Kinder und Jugendliche wurden über Generationen hinweg einem Fürsorgeregime ausgesetzt, das auf physischer und symbolischer Gewalt beruhte und zu damaligen Vorstellungen von Humanität und Menschenrechten im Gegensatz stand.⁴ Die Ergebnisse der Forschung zur Administrativen Versorgung dokumentieren, dass Jugendliche und Erwachsene bis 1981 allein aufgrund eines Verhaltens, das als normabweichend definiert wurde, ohne Gerichtsurteil, auf administrativem Wege, in Anstalten und Heimen weggesperrt werden konnten. Die damit verbundenen Verfahren waren für die Betroffenen unwägbar und intransparent. Sie waren verbunden mit zahlreichen Mechanismen, die verhinderten, dass sie ihre Rechte geltend machen konnten und von den entscheidenden Instanzen ernst genommen wurden. Der Zwang, dem sie unterworfen wurden, war nicht strafgesetzlich, sondern in unübersichtlichen Verfahrensrichtlinien festgelegt. Er war damit eingelassen in eine «organisierte Willkür».⁵ Diese konnte als unausweichlicher, «diffuser Zwang»⁶ eingesetzt und erlebt werden und war als solcher äusserst wirkmächtig. Das etwa dann, wenn junge Frauen von den Behörden erpresst wurden, in Einrichtungen zu gehen, um zu vermeiden, sich einer Sterilisation unterziehen zu müssen oder die Adoption ihrer Kinder in Kauf zu nehmen. Der «diffuse Zwang» und die «organisierte Willkür» hatten in ihrer Unwägbarkeit für die Betroffenen systemischen Charakter. Die Forschung zeigt deutlich, dass sie sich nicht als unbeabsichtigte Nebenwirkungen einordnen lassen, sondern dass es hier vielmehr um die zentrale Logik des Systems ging. In diesem unübersichtlichen System nahmen Politik, Behörden und Institutionen Rechtsunsicherheit in Kauf, um ihre Handlungs- und Ermessensspielräume sicherzustellen. Die damit gegebene Kombination aus Unübersichtlichkeit, Willkür, dem Nutzen von Zwangssituationen, faktischer Entrechtung und Diskriminierung wird von der Forschung als prägnante Form struktureller Gewalt enthüllt.⁷

Müssen wir unser Bild von der Schweiz revidieren? Die Schweiz versteht sich gerne als eine grundsätzlich solidarische Gesellschaft und wäre damit ein gutes Beispiel für eine

² Lengwiler 2018, S. 164, 171-176

³ Zu einer ausführlicheren Diskussion der historischen Aufarbeitung vgl. Ziegler et al 2018

⁴ Zur Geschichte der Heimerziehung in der Schweiz vgl. Hauss et al 2018

⁵ Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgung 2019, Bd. 10 (Titel).

⁶ Hauss & Ziegler 2009, S.89 vgl. auch Hauss et al S.41-86

⁷ Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgung 2019, Bd. 10

Geschichtsschreibung zur «Bienveillance». Sie sieht sich als ein Land mit hoher Aufmerksamkeit für soziale Sicherheit, Integration und Bildung, als friedfertige und zivilisierte Gesellschaft. Das zeigt sich z.B. an Bildern zur Gründung und zu humanitären Aktionen des Roten Kreuzes im 1. Weltkrieg, die auf Postkarten und Sonderbriefmarken das Bild der Schweiz im In- und Ausland prägten. Zu dieser Reihe von Bildern, die im Gedächtnis der Schweiz einen sicheren Platz haben, gehört auch Pestalozzi als Lehrer inmitten einer Schar von Kindern aus armen Verhältnissen.

Neben diese Bilder muss seit den 2000er Jahren ein anderes gestellt werden. Die historische Aufarbeitung deckte die wenig grundrechtssensible Rechtskultur in der Schweiz auf. Letztere ermöglichte es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit dem Ausschluss bestimmter Personengruppen zu sichern. Ausgeschlossen wurden vor allem jene, die aus armen Verhältnissen stammten und, aus welchen Gründen auch immer, aus einer ausgesprochen engen gesellschaftlichen Norm herausfielen.

Sozialpädagogik ist (auch) Teil des Sozialstaates und ist damit eingebunden in die sich verändernden Erinnerungsbilder. Neben das von Pestalozzi beschriebene Kind, das als Kind das sein und tun kann, was es als Kind glücklich macht, schiebt sich das Bild von Kindern, die in der zunehmend reichen Schweiz, in den Institutionen der ausserfamiliären Erziehung, ihre Kindheit entbehren mussten. Sie konnten nicht das sein und tun, was sie als Kind glücklich gemacht hätte. Sie wurden dieser Möglichkeit und damit ihrer Kindheit beraubt. «Bienveillance» zeigt sich damit in seiner Geschichte als beschädigter Wert. Wie konnte das im 20. Jahrhundert geschehen? Diese Frage stellt sich auch an die Fachdiskurse, in denen Kindheit und Jugend bereits zentrale Themen waren.

Fragmentierte Diskurse zur Heimerziehung Die umkämpfte «Bienveillance»

Die fachlich und öffentliche Diskussion um eine 'gute Heimerziehung' fand im 20. Jahrhundert zwar auch auf nationaler Ebene statt, doch in weit stärkerem Masse innerhalb verschiedener, sich voneinander abgrenzender Milieus. Diese gruppierten sich um jeweils spezifisch ausgeformte Vorstellungen von Heimerziehung. Die damit verbundenen Orientierungen beinhalteten Wertsetzungen zur Wirkung pädagogischer Gemeinschaften, zu psychiatrisch inspirierten Entwicklungsmodellen oder zu Institutionen- und Gesellschaftskritik. Unterschiedlich wie diese Ausrichtungen waren, versuchten doch alle Communities Einfluss zu gewinnen, ihre Definitionsmacht zu erhöhen sowie im Berufsfeld der Heimerziehung Arbeitsfelder zu besetzen und diese nach ihren Vorstellungen zu organisieren. Es wurde ganz unterschiedlich über 'gute Erziehung' geredet, die damit verbundenen Werte variierten zwischen städtischen und ländlichen Heimen, zwischen Praxis und Ausbildung oder zwischen politischen und konfessionellen Konzepten. Drei in der Schweiz zentrale und bis weit in die 1980er Jahre einflussreiche Vorstellungs-Cluster zur Heimerziehung lassen sich festhalten.⁸

(1) *Die Gemeinschaft im Heim als zentrale Mitte einer 'guten Erziehung'* war in der Schweiz bis in die 1980er Jahre eine tief verwurzelte Vorstellung. Die dazugehörigen Konzepte der Gemeinschaft speisten sich aus dem Modell des pietistisch geprägten Rettungshauses oder der Lehr- und Erziehungskongregationen des 19. Jahrhunderts. In dieser Vorstellung galt eine Erziehung dann als

⁸ Vgl. dazu ausführlicher Hauss 2019.

gut, wenn sie in einer «Lebensaufgabe» verwurzelt und der Ganzheitlichkeit und Gemeinschaft verpflichtet war. Anstaltsleiter waren «mit Herz und Seele, mit Leib und Leben, geistig und materiell der Anstalt verpflichtet, sie leben ihr wirkliches Leben dieser Aufgabe»⁹. Das Zitat macht deutlich, dass eine 'gute Erziehung' die ganze Heimgemeinschaft betraf. Sie beinhaltete die Verpflichtung aller Bewohner, Kinder, Jugendliche, Erziehende und Anstaltsleitende auf die Heimgemeinschaft, die zum Lebensmittelpunkt erhoben wurde. Man könnte sagen, «Bienveillance» zeigte sich in der Eingliederung ins gemeinschaftliche Gehäuse. Dieses umfasste eine Welt, die anders war als die Welt, die nach 'ausen' verlegt wurde und damit das Besondere und Abgeschiedene des 'innen' verstärkte.

(2) «Für manche von uns ist der Psychiater noch eine Art Zauberer, zum mindesten eine Persönlichkeit mit der wir so wenig als möglich zu tun haben wollen». ¹⁰ Eine zweite, sich – wie das Zitat zeigt - deutlich von der ersten Vorstellung unterscheidende Vorstellung, war *die medico-pädagogische Bestimmung einer 'guten Erziehung'*. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts lässt sich eine verwissenschaftlichte Sichtweise auf Kindheit und Jugend finden, so etwa in der Hygienebewegung, die sich unter anderem am Problem der hohen Kindersterblichkeit entzündete. Anfang des 20. Jahrhunderts fand psychiatrisches Wissen Eingang in die Heimerziehung, etwa über Beobachtungsstationen, die in enger Kooperation mit psychiatrischen Universitäts-Kliniken standen. Mit der Verbindung zur Psychiatrie verstärkte sich die Bedeutung von medizinischen Gutachten sowie auch die problematische Medikation von Kindern und Jugendlichen im Feld der Heimerziehung.¹¹ Zwischen Medizin und Pädagogik stand die Heilpädagogik, die in der deutschsprachigen Schweiz mit Paul Moor (1899 – 1977) eine stärker pädagogische Orientierung beibehielt. Diese lenkte mit dem Konzept des «inneren Halts» die Aufmerksamkeit vom einseitigen Blick auf Gewöhnung und Gehorsam fordernde äussere Strukturen auf das innere Leben von Kindern und Jugendlichen. 'Gute Erziehung' umschrieb Moor als vertiefte Pädagogik, als ein entwicklungsförderndes Verhältnis von «innerem Halt» und «äusserem Halt». ¹² Weniger Einfluss hatte Moor in der Französisch sprachigen Schweiz. Hier orientierte man sich, vor allem in der durch internationale Kontakte geprägten Stadt Genf, stärker an medizinischem Wissen. In einem Milieu, in dem wissenschaftliche Zugangsweisen und reformpädagogische Ansätze mit regen, grenzüberschreitenden Forschungstätigkeiten verbunden waren, wie z.B. im Institut Jean-Jaques Rousseau, strahlte die medizinische und psychiatrische Expertise auf breite pädagogische Handlungsfelder aus.¹³

(3) «Die Winden sind ein Graus, macht Kollektive draus» stand 1971 auf dem Flugblatt der Heimkampagne, eine Aktionsgruppe der 68er Bewegung, die Gewalt und Missstände in den Heimen in die Öffentlichkeit brachte und eine Demokratisierung und Öffnung der Heime, deren Anpassung an zeitgemässe Moralvorstellungen sowie Alternativen zum Heimsystem, wie zum Beispiel selbstverwaltete Kommunen forderte.¹⁴ Im Zentrum dieses dritten Diskursstrangs stand die *Kritik an Gesellschaft und Institutionen*, 'gute Erziehung' sei in institutionellen Gegebenheiten überhaupt nicht möglich. In der Französisch sprachigen Schweiz war die Institutionenkritik schon früher durch Aktionen von Verbänden und Gewerkschaften eingezogen, was Studentinnen und Studenten

⁹ Fachblatt des *Vereins für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA) 1949/5*

¹⁰ Fachblatt des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen VSA 1956/4

¹¹ Hauss & Ziegler 2012, S.55-65, 183-190, Hauss & Ziegler 2009, Meier, König & Torney 2019.

¹² Moor 1965/99

¹³ Czaka & Droux 2018

¹⁴ Schär 2008, Galle & Hauss 2016

arbeitsrechtlich politisierte. Die Kritik der 1970er Jahre war nicht die erste Kritik an den Institutionen der ausserfamiliären Erziehung, die durch die Medien eine grosse Öffentlichkeit erreichte. Bereits im frühen 19. Jahrhundert wurden die problematischen Zustände in der Waisenhaus- und Verdingpraxis in der Fachöffentlichkeit diskutiert, 1924 und 1925 veröffentlichte der Berner Journalist und Schriftsteller Carl Albert Loosli seine Streitschriften «Anstaltsleben» und «Ich schweige nicht», in denen er die von ihm selbst erlebten Zustände in der Berner Zwangserziehungsanstalt heftig kritisierte. 1944 erreicht die engagierte Fotoreportage des Journalisten Peter Surava und des Dokumentarphotographen Paul Senn zur Situation in der Erziehungsanstalt für katholische Knaben in Kriens eine starke mediale Wirkung.

Die historischen Forschungen zeigen, dass die drei parallel und nebeneinander bestehenden Vorstellungs-Cluster zu einer 'guten' Heimerziehung vor allen in ihren jeweils Milieus zirkulierten. Deutlich werden Abgrenzungen und Verdrängungskämpfe, die Bemühungen um eine übergreifende Verständigung erschwerten. Und doch finden sich, gleichsam konträr dazu, Bestrebungen, das Gespräch über Grenzen hinweg in Gang zu bringen und Vereinheitlichungen zu erreichen. Diese lassen sich bereits in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, in verstärktem Masse seit den 1960er Jahren feststellen.

Verhandlungen zur Heimerziehung auf nationalen Plattformen Die standardisierende «Bientraitance»

Bestrebungen zur Vereinheitlichung, die der bisher beschriebenen ausdifferenzierenden Wirkung unterschiedlicher fachlicher Milieus deutlich Grenzen setzten, stehen gleichsam im Widerspruch zur Eigenwilligkeit und Abgrenzung spezifischer Milieus. Sie sind Gegenstand eines von der Autorin geleiteten laufenden Forschungsprojektes.¹⁵ Dieses geht davon aus, dass erst unter Einbezug dieser homogenisierenden Kräfte ein Gesamtbild der Fürsorgelandschaft entsteht, deren Erforschung in aller Ausdifferenzierung doch gleichzeitig auf Bestrebungen zu einer gesamtschweizerischen Standardisierung und Professionalisierung verweist. Um die Bemühungen um eine vereinheitlichende Orientierung an Werten in der Heimerziehung in den Blick zu bekommen, müssen Akteure in den Fokus gerückt werden, die auf gesamtschweizerischer Ebene agierten, vergleichbar mit Integras heute. Typisch für die Fürsorge in der Schweiz ist, dass diese Akteure zivilgesellschaftliche Verbände oder Stiftungen sind und waren. Historisch wurden diese mit Einbezug staatlicher Stellen, doch ohne Auftrag des Bundes und damit ohne strukturellen Rückhalt und demokratische Legitimation in stark föderalen Strukturen aktiv. Sie übernahmen damit gleichsam Aufgaben eines nicht vorhandenen Bundesministeriums.¹⁶ Ein Beispiel aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts ist die aus der Gemeinnützigen Gesellschaft in den 1930er Jahren hervorgegangene Landeskonferenz für Soziale Arbeit (LAKO). Dieser Spitzenverband bot von 1932 bis 2000 eine Plattform, auf der auf Grundlage

¹⁵ Die Bedeutung gesamtschweizerischer Verbände für die Professionalisierung in Fürsorge und Heimerziehung ist Gegenstand der laufenden Forschung: «Werkstätten der Professionalisierung? Verbände und die Koordination des Sozialwesens in der Schweiz». Das Projekt wird gefördert vom Schweizerischen Nationalfonds im Programm Fürsorge und Zwang. Geschichte, Gegenwart, Zukunft (NFP 76). (2019 – 2022). Projektleitung Gisela Hauss, wissenschaftliche Mitarbeiter Markus Bossert und Kevin Heiniger.

¹⁶ Schumacher, Beatrice (2010)

fachlichen Wissens aus nationalen und internationalen Zusammenhängen die festgestellte Unübersichtlichkeit in der Heimerziehung kritisch diskutiert wurde. Ziel war es, in der Heterogenität des Fürsorgewesens eine Standardisierung zu fördern und in internationalen Netzwerken als Vertretung der Schweiz wahrgenommen zu werden. Aus der LAKO gingen Richtlinien zur Heimerziehung hervor, die regelmässig revidiert wurden und in denen z.B. Gruppengrößen, Baulichkeiten oder Anstellungsbedingungen für das Personal bestimmt wurden. Inwieweit die LAKO ihrem Anspruch gerecht werden und einer übergreifenden und vorwärtsbringende Fachdiskussion eine Plattform bieten konnte, muss die hier zu Grunde liegende, noch nicht abgeschlossene Forschungen zeigen. Dass Integras mit dem Anspruch, «Bientraitance» zu standardisieren ein spannungsreiches Feld betritt, zeigt jedoch bereits die erste Sichtung der LAKO Quellen.

Zum Schluss – Was lernen wir aus der Geschichte

Die Aufarbeitung der Geschichte schafft die Voraussetzungen dazu, sich Rechenschaft darüber abzulegen, dass «Bientraitance» auch in der Schweiz in Praxis, Theorie und Ausbildung gravierenden Schaden genommen hat. Das zuallererst in einer unübersichtlichen Praxis von Einrichtungen und Verfahren; dann aber auch auf der Ebene von Theorie, Ausbildung und Erziehungskonzeptionen, auf welcher Bruchlinien gepflegt und Abgrenzungen aufrechterhalten wurden. So waren es in der Schweiz nur wenige, die den übergreifenden, fachlichen und öffentlichen Diskurs trugen, der zudem in Gesellschaft und Politik kaum abgestützt war. In dieser Situation, ohne fachöffentlichen und politischen Rückhalt, gerieten die Rechte des Kindes im Heim aus dem Blick und verloren ihre orientierende Kraft. Dieser fragmentierte Fachdiskurs erschwerte es bis in 1980er Jahre, die Rechte von Kindern und Jugendlichen, ihre Würde und Respekt gegenüber ihren Lebenswelten in der Heimerziehung zu verankern. Aufarbeitung der Geschichte bedeutet einerseits, sich Rechenschaft abzulegen und andererseits, die Gegenwart zu befragen; dies insbesondere in Bezug auf die aktuelle Gültigkeit derjenigen Grundsätze, die in der Vergangenheit nicht aufrechterhalten wurden. Die Diskussion über das Konzept «Bientraitance» und damit über Menschenwürde, Respekt und gewaltfreie Räume kann aus dieser Perspektive als wichtiger Schritt mit und nach der historischen Aufarbeitung gewertet werden.

«Bientraitance» ist, so zeigt es die Geschichte, umkämpft, heute könnten wir sagen in Spannungsfelder eingelassen. Sie steht in der Spannung zwischen Konkretisierung und Generalisierung oder um es anders zu sagen, zwischen Ausdifferenzierung und Standardisierung. Gilt sie für alle gleich oder für jeden wieder anders in einer konkreten Situation? Sie muss ausdifferenziert werden z.B. für den Alltag des Zusammenlebens in verschiedenen Personal- und Wohnsituationen. Und sie muss standardisiert werden, um als ein von vielen getragener Wert Durchsetzungskraft zu gewinnen. Das bedingt fachlichen Austausch über alle Grenzen hinweg.

So gesehen ist «Bientraitance» kein Zustand, sondern ein Prozess. «Bientraitance» war in der Geschichte in Bewegung und wird auch heute als 'in Bewegung' begriffen werden müssen. Das gemeinsame Engagement für Menschenwürde, Respekt und gewaltfreie Räume ist die 'Kunst' in Spannungsfeldern zu manövrieren, ist die Bereitschaft zur Selbstkritik, zu Engagement und Verhandlung. So steht am Schluss die Frage, was es braucht, damit es heute gelingen kann, den Diskurs über Menschenwürde in der Sozialen Arbeit über die Grenzen von Praxis, Theorie und Forschung

hinweg in verschiedenen theoretischen und methodischen Orientierungen produktiv zu führen und damit das Recht auf Würde und Respekt in der Sozialen Arbeit zu stärken und sicher zu stellen.

Kontakt: Prof. Dr. Gisela Hauss, Fachhochschule Nordwestschweiz, Riggensbachstrasse 16, 4900 Olten

Gisela.hauss@fhnw.ch

Literatur und Quellen

- Czaka, Veronique & Droux, Joelle (2018): Die berufliche Tätigkeit im Heim. Kontext, Ausbildungsstätten und die Entstehung einer eigenständigen Berufsgruppe in der Westschweiz (1950–1980). In: Hauss, Gisela, Gabriel, Thomas & Lengwiler, Martin (Hg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz 1940–1990*. Zürich: Chronos.
- Fachblatt des *Vereins für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen* (VSA), 1940/5, VSA 1956/4.
- Galle, Sara & Hauss, Gisela (2016): Les Scandales des placements d'enfants. Les maisons d'éducation sous les feux de la critique publique au debut des années 1970. In: Mazbouri, Malik & Valloton, François (Hg), *Scandale et Histoire*. Lausanne: Éditions Antipodes.
- Hauss, G. (2020): Bunt Patchwork oder einheitliches Berufsprofil? Fachlichkeit in der Schweizer Heimerziehung. In: Businger, Susanne & Biebricher, Martin (Hg), *Sozialer Wandel und Fachlichkeit*. Zürich: Chronos.
- Hauss, Gisela & Ziegler, Beatrice (2009): Sterilisationen bei Armen und Unmündigen. Eine Untersuchung der Vormundschaftspraxis in den Städten St. Gallen und Bern. In: Wecker, Regina, Braunschweig, Sabine, Imboden, Gabriela, Küchenhoff, Bernhard & Ritter, Hans Jakob (Hg.), *Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? What is National Socialist about Eugenics?* Wien, Köln, Weimar: Böhlau, S. 75–92.
- Hauss, Gisela & Ziegler, Beatrice (2012): *Eingriffe ins Leben. Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950)*. Zürich: Chronos.
- Hauss, Gisela, Gabriel, Thomas & Lengwiler, Martin (Hg) (2018): *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz 1940 – 1990*. Zürich: Chronos
- Lengwiler, Martin (2018): Aufarbeitung und Entschädigung traumatisierender Fremdplatzierungen. Die Schweiz im internationalen Vergleich. In: Ziegler, Beatrice, Hauss, Gisela & Lengwiler, Martin (2018) (Hg.), *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Zürich: Chronos
- Meier, Marietta, König, Mario & Tornay, Magaly (2019): Testfall Münsterlingen. Klinische Versuche in der Psychiatrie, 1940–1980. Zürich: Chronos.
- Moor, Paul (1965/1999): *Heilpädagogik. Ein pädagogisches Lehrbuch*. Bern, Stuttgart, Wien: Hans Huber.
- Johann Heinrich Pestalozzi (1782) Von der Erziehung. In: Ein Schweizer-Blatt (Wochenschrift), 1782.
- Schär, Renate (2008): «Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!». Die Kampagne gegen Erziehungsheime. In: Hebeisen, Elisabeth & Zimmermann, Angela (Hg.), Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse. Baden: hier+jetzt, S. 86–97.
- Schumacher, Beatrice (Ed.) (2010). *Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgung (Hg). *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930 – 1981. Schlussbericht*. Zürich: Chronos Verlag
- Ziegler, Beatrice, Hauss, Gisela & Lengwiler, Martin (2018): Einleitung. In: dies. (Hg). *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Zürich: Chronos